

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD),**

**Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FW),  
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**

**über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) ([Drs. 16/2390](#))**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG) ([Drs. 16/2627](#))**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die dafür vorgesehene gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Der erste Redner, der uns gemeldet wurde, ist für die SPD-Fraktion der Kollege Reinhold Perlak. Bitte sehr, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Reinhold Perlak (SPD):** Eine Anrede mit ganz besonderer Freude und herzlichem Glückwunsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Dezember dieses Jahres sollte laut Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates von 2006 - ich wiederhole: von 2006 - im Landesrecht der Einheitliche Ansprechpartner festgelegt werden. An der dafür zu verortenden Stelle sollten die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, alle hierzu erforderlichen Formalitäten, alle Verfahren und Genehmigungen abrufbar sein. Für alle Verwaltungsverfahren, die gründungs- und ansiedlungswillige Unternehmen aus dem europäischen Ausland in Anspruch nehmen

müssen, sollte eben eine einheitliche Ansprechstelle festgelegt werden, genau so, wie es der Namensgebung entspricht.

Diese Angelegenheit wird mittlerweile schon seit 1996 diskutiert. Es wird diskutiert, in welcher Form und mit welcher Maßgabe dem Auftrag entsprochen werden soll. Anträge zur Beratung und Entscheidung im Plenum lagen längst mehrfach vor.

Die SPD-Fraktion hat die Richtlinienumsetzung rechtzeitig und mehrfach angemahnt, in der jüngeren Vergangenheit zuletzt am 12. März vergangenen Jahres.

Der Landtag hat daraufhin eine Berichterstattung im zuständigen Ausschuss beschlossen. Dabei sollten über Abstimmungsgespräche mit anderen Bundesländern erfolgen. So trug der damalige Ausschussvorsitzende, Herr Pschierer, vor. Er fügte an, dass die Angelegenheit bis zum Ende der Legislaturperiode mit Sicherheit gut erledigt sein werde.

Am 23. September wurde schließlich ein schriftlicher Bericht vorgelegt, in dem - damals völlig überraschend - erneuter Klärungsbedarf angekündigt wurde, unter anderem zu Grenzangelegenheiten. Also auch damals war das immer noch kein tauglicher Lösungsvorschlag.

Wenig später hieß es, eine Abstimmung mit anderen Bundesländern sei gar nicht zielführend, weil die Verwaltungsstrukturen in jedem Land anders seien und entsprechende Entscheidungen entsprechend ebenfalls unterschiedlich seien.

Sehr bald danach gab man zur Kenntnis, dass vor der Landtagswahl aus Zeitgründen gar nicht mehr darüber entschieden werden könne. Kurz nach der Landtagswahl war zu hören, es werde noch vor Ende 2008 eine endgültige Entscheidung fallen. Jetzt haben wir das Ende 2009. Nichts von allen Ankündigungen ist jemals eingetreten. Und dies, verehrte Kolleginnen und Kollegen, waren nicht die einzigen sich völlig widersprechenden Aussagen.

Aber all diese Aussagen führten zu einer völlig unnötigen Verschleppung. Warum eigentlich?, so muss man sich fragen. Jedenfalls wurden logisch verständliche Begründungen zu keiner Zeit vorgelegt. Parlamentarische Correctness ist das wohl nicht.

(Beifall bei der SPD)

Auf weitere untaugliche Verzögerungsbegründungen will ich aus Zeitgründen und um des Weihnachtsfriedens willen nicht näher eingehen.

Verantwortungsvolles Handeln, so sehen wir das, sieht jedenfalls anders aus. Weil wir nicht noch länger zuwarten wollten und um nicht weiter unnötig in Zeitnot zu geraten, haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN und den Freien Wählern einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Mit diesem beabsichtigten wir zweierlei: Erstens wollten wir dem Vorschlag der Staatsregierung nicht folgen, der im Juni überraschend favorisiert wurde, und zwar zunächst als Vorschlag. Schon damals hielten wir, wie auch heute, das dabei vorgestellte sogenannte Mischmodell für absolut untauglich.

(Beifall bei der SPD)

Wie sollte auch ein Mischmodell funktionieren,

(Zuruf von der SPD: Gar nicht!)

- richtig: gar nicht! -, das zuerst die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners den Kammern zuordnet, während den Kommunen ein Optionsrecht zugestanden wurde, sodass diese als erste Ansprechpartner dienen sollten? Die Kammern wären dabei außen vor geblieben.

Es handelt sich also um ein Mischmodell, das den Sinn eines Einheitlichen - ich betone: Einheitlichen - Ansprechpartners ins völlige Gegenteil verkehrt.

(Beifall bei der SPD)

Schon dieser damalige Ansatz war untauglich und hat verständlicherweise starke Proteste hervorgerufen. Die kommunalen Spitzenverbände sprachen zu Recht von einem Murksmodell, von einem Nebeneinander und einem Durcheinander, in dem sich niemand mehr auskennt und das letztlich auch niemandem nützt.

Sogar - man höre und staune - der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat bei diesem Modell von einer Verschwendung öffentlicher Gelder gesprochen. Der Bundesverband der Freien Berufe hat ebenso herbe Kritik geäußert.

Zweitens haben wir mit unserem Gesetzentwurf die Zuständigkeit den kreisfreien Städten und Landkreisen zugeordnet, und zwar zu Recht, weil sie dort hingehört. Denn diese Kommunen besitzen die besten Kenntnisse vor Ort. Das ist das einzig vernünftige Modell, weil die Kommunen schon bisher 80 % aller Verwaltungsverfahren erledigen. Dies gilt nach wie vor und insbesondere für Unternehmensansiedlungen, bei Gewerbeanmeldungen, bei der Existenzgründerberatung, bei Grundstücksverhandlungen, bei Baugenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren und auch für Ordnungs- und Infrastrukturmaßnahmen.

Wie schon mehrfach erwähnt - das will ich heute gerne wiederholen -, schätzen auch wir die hohe Beratungskompetenz der Kammern. Diese wird insbesondere für unternehmensinterne Finanz- und Organisationsabläufe genutzt. Meine Damen, meine Herren, diese Möglichkeit steht allen Nachfragenden nach wie vor offen. Verehrter Herr Kollege Kirschner, in diesem Punkt sind wir uns sehr nahe.

Weil das vorher beschriebene Modell nicht schon genug Untaugliches zum Inhalt hatte, wird ihm jetzt im Gesetzentwurf der Staatsregierung eine weitere unmögliche Verwirrung hinzugefügt.

(Beifall bei der SPD)

Im Modell der Staatsregierung ist nämlich nicht mehr vom Ersetzen die Rede, sondern von einer sogenannten additiven Lösung; wiederum ein untaugliches Nebeneinander

von Kammern und Kommunen, ein klares Sowohl-als-auch nach dem Motto: Wohin soll ich mich wenden? Uneinheitlicher kann ein Einheitlicher Ansprechpartner gar nicht sein, und bürokratischer kann man es gar nicht lösen - so stellt der Bayerische Städtetag fest.

(Beifall bei der SPD)

Den wütenden Protesten der kommunalen Spitzenverbände schließt sich auch der Landkreistag an, wenn er dazu feststellt: Die Staatsregierung hat sich für ein Verwirrspiel und für ein Chaos - jetzt kommt es ganz besonders dick - auf Kosten der Wirtschaft und der Kommunen entschieden. Noch deutlicher kann man es nicht zum Ausdruck bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum wählen wir nicht ein Modell, das praxistauglich ist und das dort verortet wird, wo es auch hingehört? Folgen sie dem Appell der kommunalen Spitzenverbände - ich zitiere noch einmal -: Unsere letzte Hoffnung ist der Bayerische Landtag. Wir bauen auf den Sachverstand der Abgeordneten.

(Zuruf von der SPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich doch keinen mangelhaften Sachverstand vorwerfen. Zeigen Sie Größe. Tragen Sie nicht zu einer noch stärkeren Verschlimm-besserung bei.

(Beifall bei der SPD)

Lehnen Sie deshalb bitte den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab, und veranlassen Sie, dass er in eine praxistaugliche Fassung umgewandelt wird. Die Textvorlage böte Ihnen unser Gesetzentwurf. Sie bräuchten ihn nur abzuschreiben.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bevor ich Herrn Kollegen Stöttner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote und anderer und Fraktion zur Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Bayerischen Beamtenrecht und im Ba-

yerischen Abgeordnetenrecht, Drucksache 16/2193, bekannt. - Das war Tagesordnungspunkt 10. Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 90 gestimmt. Es gab 55 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Herr Kollege Stöttner, bitte schön.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir den 16. Dezember. Er liegt noch vor dem 28. Dezember, Herr Kollege. Es ist noch nicht zu spät. Zu diesem Gesetzentwurf wären eigentlich nicht 15 Minuten Redezeit notwendig. Tatsache ist, dass wir als CSU-Fraktion und FDP-Fraktion in einer gezielten Diskussion mit den Betroffenen mit dem Einheitlichen Ansprechpartner eine vernünftige Lösung gefunden haben.

(Zuruf von der SPD: Nein! - Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Der Ministerrat hat in Abwägung aller Anmerkungen der betroffenen Gremien diesen Gesetzentwurf beschlossen. Er sieht vor, dass die Kammern gewerblichen und freien Berufen als Einheitliche Ansprechpartner dienen sollen. Herr Perlak, ich frage Sie: Glauben Sie, dass in der Praxis eine kreisfreie Stadt, der Landkreis und die Kammern nicht miteinander arbeiten? Diese drei ziehen gemeinsam am gleichen Strang.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): Es kommt darauf an, in welche Richtung sie ziehen!)

Die jeweiligen Wirtschaftsförderungsabteilungen sprechen sich ja ab. Herr Perlak, die SPD-Fraktion und die GRÜNEN stellen dar, dass diese Gremien, die sich da absprechen, nicht ein gemeinsames Interesse haben, für die Region eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu betreiben.

(Reinhold Perlak (SPD): Davon gehen wir aus!)

Dass sie die Mischfunktion als eine generelle Möglichkeit der Absprache der Kommunen, der Kammern, der kreisfreien Städte und Landkreise ablehnen, ist ein Zeichen dafür,

dass draußen in der Praxis die Kammern zusammen mit den jeweiligen Kommunen vor Ort entscheiden können. Ich bedaure, dass die Opposition zu diesem Thema eine zu starre Haltung einnimmt

(Lachen bei der SPD)

und nicht erkennt, dass in der Praxis die IHK und Kammern gute Arbeit leisten.

Die Auffangzuständigkeit für Verfahren und Anfragen, die weder einem dieser verkammerten Berufe noch einer operativen Kommune zugeordnet werden können, liegt bei unseren IHKs. Die IHKs nehmen diese Aufgabe ausgezeichnet wahr. Das ist natürlich nicht kostenlos. Herr Perlak, ich verstehe Sie nicht. Viele Kommunen jammern ja: Warum sollen wir wieder Aufgaben übernehmen, die uns belasten? Herr Kollege Wengert nickt und meint damit, dass es für die eine oder andere Kommune eine Belastung darstellt, wieder eine neue Aufgabe übernehmen zu müssen, für die aufgrund der gewachsenen Struktur der Wirtschaft die Kammer zuständig wäre. Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Kirschner recht, der bei der Ersten Lesung ganz deutlich gesagt hat: Die Wirtschaft geht zur Kammer; die Wirtschaft geht zu den berufsständischen Vertretungen. Er hat völlig recht. Deshalb ist die Entscheidung richtig, dass wir uns die Kammern als Ansprechpartner ausgesucht haben.

Liebe Kollegen, das Gesetz sieht eine zweijährige Erprobungszeit vor, in der die ausländischen Dienstleister feststellen, ob die Leistung dort richtig angesiedelt ist. Besser geht es nicht. Wir haben eine zweijährige Erprobungszeit, dann können wir uns in zwei Jahren wieder darüber unterhalten, ob diese Entscheidung praxistauglich ist. Die Dienstleistungsrichtlinie überlässt es uns Mitgliedstaaten, wie viel Einrichtungen wir uns in dieser Angelegenheit selbst zutrauen. Ein wichtiges Anliegen der CSU-Fraktion war auf jeden Fall, die Kammern und die Wirtschaft, die von der Sache etwas verstehen, einzubinden. Der Gesetzentwurf stellt aus Sicht der Wirtschaft und der örtlichen Politik, mit der er abgesprochen ist, eine kompetente, ortsnahe Lösung dar, da den Kammern die Sachkunde nicht abzusprechen ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wen haben Sie denn da aus der Wirtschaft gefragt?)

- Herr Kollege Wengert, wenn man heute mit den Wirtschaftsreferenten und den Bürgermeistern vor Ort spricht, dann sehen diese die Lösung in der Kombination derer, die es vor Ort machen. Das ist die ideale Lösung. Vielleicht ist es in Augsburg anders. Wenn es die richtige Entscheidung gewesen wäre, wären Sie vielleicht noch Bürgermeister.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Haben Sie das neulich über die CSU-Referenten in Augsburg gelesen? Kein Grund, stolz zu sein!)

Ein Sachkundenachweis der Kammern im Zusammenspiel mit den Kommunen bei den Beratungen und Unterstützungen ist daher die beste Grundlage, um die vorhandene Infrastruktur und die bewährten Verwaltungsstrukturen der Einrichtungen zu nutzen. Ich schlage daher dem Plenum vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung so anzunehmen, wie wir es vorschlagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächster Redner folgt nun Herr Kollege Muthmann für die Fraktion der Freien Wähler.

**Alexander Muthmann (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Beifallssturm aus den Reihen der Regierungsfractionen haben wir so ähnlich auch schon im Wirtschaftsausschuss erlebt.

(Zuruf)

- Zur Mittagszeit sind die Kollegen besonders begeistert, jawohl. - Denn im Wirtschaftsausschuss sah sich der Vorsitzende zu der Bemerkung veranlasst - gerichtet an die Regierungsfractionen -, bei diesem Regierungsentwurf könnte schon ein bisschen mehr Begeisterung aufkommen. Und ihm wurde aus der Reihe seiner eigenen Leute entgegnet: "Begeistert müssen wir ja nicht sein, wir müssen nur zustimmen."

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Selbst das ist falsch. Sie brauchen bei diesem Regierungsentwurf nicht einmal zuzustimmen. Wir würden das verstehen. Wir haben eine Alternative vorgelegt, die sehr viel besser und klarer ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

- Herr Sinner, auch dazu kann ich Ihnen eine Geschichte aus dem Wirtschaftsausschuss erzählen, auch da habe ich schon gesagt. Unser Gesetz ist einfach und verständlich. Und was sagt unser Vorsitzender? - "Einfach kann ja jeder. Unser Gesetz ist halt kompliziert." Das stimmt. Aber allein deshalb, weil es kompliziert ist, ist es noch lange nicht richtig. Ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu sollten auch gemacht werden.

Herr Kollege Stöttner, zum Thema "Finanzielle Belastung der Kommunen": Das betrifft eine Staatsaufgabe. In der Bayerischen Verfassung steht, dass es dann, wenn wir Staatsaufgaben an Kommunen übertragen, auch verfassungsrechtliche Verpflichtung ist, den Aufwand in den Kommunen durch den Staat entsprechend zu ersetzen. Ich gehe davon aus, dass Sie an dieser Stelle eine solche Aufgabenübertragung verfassungskonform vorhätten. Also zu fordern, diese Aufgabe den Kommunen zu übertragen, ginge nicht, weil das die Kommunen zusätzlich finanziell belasten würde. Das wäre falsch und thematisch und inhaltlich an der Verfassung völlig vorbei.

Lassen Sie mich auch zum Verfahren noch ein paar Sätze ergänzen: Wir haben heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes angekündigt bekommen. Grundlage dieses Gesetzes ist ebenfalls die Richtlinie 123 aus 2006. Das ist die gleiche Richtlinie, auf deren Grundlage wir heute diese Umsetzungsarbeit und Umsetzungsdiskussion vorzunehmen haben. Da stellt sich schon die Frage, wie diese Umsetzungsverpflichtungen im Vorfeld vorbereitet werden. Sie haben darauf hingewiesen, dass der 16. Dezember nicht der 28. Dezember sei. Aber dieser Termin ist natürlich reichlich spät. Bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurgesetzes, das letztlich auch noch Ausfluss und Gegenstand der Problematik Einheitlicher Ansprechpartner ist, schaffen

wir es jetzt gar nicht mehr. Da ist also ein Inkrafttreten erst für Ende März oder für April 2010 vorgesehen.

Ich unterstelle bei dieser sukzessiven Vorstellung der Umsetzungsarbeit keine Absicht. Wenn es aber keine Absicht ist, muss man sich natürlich schon fragen, woran es denn liegen mag, dass diese Umsetzungsbemühungen so stückchenweise, so unvollständig und zeitlich unangemessen erfolgen.

Der Einheitliche Ansprechpartner kommt spät, aber das ist nicht das größte Problem.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Spät und schlecht! - Zuruf des Abgeordneten Sepp Daxenberger (GRÜNE))

- Er kommt spät. Aber ich sagte, das ist noch nicht das größte Problem. Das wäre noch nachzusehen, wenn der Entwurf inhaltlich gut gewesen wäre. Das Problem ist, dass der Entwurf inhaltlich falsch ist.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Zum Thema "Einheitliche Ansprechpartner": Was verstehen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, unter "Einheit"? Regierungseinheit mag da vielleicht eine Assoziation sein. Dann kann jedenfalls das, was wir hier zum Thema "Einheitlicher Ansprechpartner" vorliegen haben, mit dem gesunden Menschenverstand erfasst, auch von der Zielsetzung der Richtlinie her auf diese Art und Weise nicht ernsthaft angeboten werden. Ich will dazu nur noch Folgendes in Erinnerung bringen: Herr Dr. Kirschner sagt, ein Großteil der Dienstleister, die zu uns kämen, wüssten ohnehin, sich in dem Zuständigkeitsdschungel zurechtzufinden. Das ist in Ordnung. Jeder, der weiß, welche Behörde, welche Anlaufstelle und welche Kammer für ihn die richtige ist und seine Probleme löst, kann seine bisherige Praxis mit diesem oder ohne dieses Gesetz beibehalten. Jeder, der ohnehin weiß, wo die Zuständigkeiten liegen, wird das auch künftig auf direktem Wege tun. Aber wir schaffen jetzt ein Gesetz, das für diejenigen, die unsicher sind und da keine Orientierung haben, eine erste und sichere Anlaufstelle sein

soll, um sich in diesem Wust an Zuständigkeiten zurechtzufinden. Die Zuständigkeiten jetzt wieder auf eine Vielzahl an Kammern und ergänzend potenziell auf eine Vielzahl von Kommunen zu verteilen, mag möglich sein. Es ist aber keine klare, sondern eine bürokratisch aufwendige Regelung. Dann wäre vor allem kein Einheitlicher Ansprechpartner vorhanden, den wir hier den hilfeschuchenden ausländischen Dienstleistern anbieten wollen.

Der damalige Ministerpräsident Dr. Stoiber hat seinerzeit bei der Verwaltungsreform den richtigen Satz gesagt - ich wiederhole mich -: "Moderne Verwaltung muss vom Bürger aus gedacht und für den Bürger organisiert werden." Das ist damals richtig angekündigt, aber falsch umgesetzt worden. Die gleiche Kritik müssen Sie sich heute mit Ihrem Gesetzentwurf gefallen lassen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Kammern und den Interessen der Kommunen. Da wollten Sie keine klare Entscheidung treffen. Da wollten Sie einfach allen ein bisschen recht geben. Da wollten Sie ein bisschen Populismus, ein bisschen Kompromiss, ein bisschen Zwischendurch, aber keine klare Lösung zugunsten derer, für die dieses Gesetz eigentlich gemacht sein soll.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Aus diesem Grund müssen wir diesen Entwurf ablehnen. Wir haben einen alternativen Vorschlag vorgelegt, der schon sehr viel klarer und sehr viel besser ist. Wir haben heute Vormittag von Herrn Dr. Kirschner in der Diskussion auch schon mal kompromisshafte Ansatzpunkte und Anregungen gehört, nämlich dass man darüber nachdenkt, auch andere Dinge noch besser zu machen, als sie sind. Auch da ist ein Nachdenken dringend erforderlich, Herr Kollege Dr. Kirschner. Das, was Sie da vor allem den verschiedenen Dienstleistern anbieten bzw. antun wollen, ist nämlich an dieser Stelle schlicht falsch. Das hat mit Verwaltungs- und Gesetzgebungskunst oder auch nur mit Handwerk nichts zu tun. Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf zurück und stimmen Sie unserem Gesetz-

entwurf zu. Dann haben wir wenigstens einen Einheitlichen Ansprechpartner, und damit haben wir das auch den Dienstleistern offeriert, was diese Dienstleister verdienen.

Ich will ein Zweites hinzufügen: Diese Regelung hat zunächst und in erster Linie, soweit es um den Entwurf der Staatsregierung geht, lediglich ausländische Dienstleister im Auge. Ich habe in den letzten Diskussionen schon gesagt: Ich bin durchaus der Überzeugung, dass wir als Exportland gut daran tun - und unsere Wirtschaft lebt zum großen Teil vom Export, das wissen wir alle -, uns an dieser Stelle offen und gastfreundlich zu präsentieren und entsprechende Leistungen zu offerieren. Aber wenn dann diese Angebote noch weitergehen als die unserer inländischen Dienstleister, dann ist es an dieser Stelle doch des Guten zu viel. Deswegen haben wir in unserem Entwurf der Oppositionsparteien und -gruppierungen auch vorgesehen, dass das Angebot eines Einheitlichen Ansprechpartners für ausländische Dienstleister in gleicher Weise auch für inländische Dienstleister gelten muss. Das ist auch ein Grund dafür, unserem Entwurf zuzustimmen. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächster Redner für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jahrelang tut die Staatsregierung nichts und dann produziert und präsentiert sie nichts als Murks.

(Beifall bei den GRÜNEN - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gutes Stichwort!  
- Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Miller, anders sind die Aktivitäten Ihrer Staatsregierung bei der Schaffung eines Einheitlichen Ansprechpartners, wie es die entsprechende Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie erfordert, nicht zu charakterisieren.

Ich vermute, dass die wenigsten Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung gelesen haben. Ich trage die

Kernpunkte noch einmal vor. In der Lösung auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen, als Einheitlichen Ansprechpartner die Kammern zu nehmen. Und die Kommunen sollen die Option haben, auch Ansprechpartner zu werden. Für den Fall, dass eine Kommune entsprechend optiert, soll sich der Dienstleister aussuchen können, an welche Einheitliche Ansprechstelle, an welchen Einheitlichen Ansprechpartner er sich wendet. Das ist genau das Gegenteil von Einheitlichkeit und es ist, wie gesagt, das Gegenteil von wenig aufwendiger Bürokratie.

Herr Kollege Huber, schön dass Sie da sind. Sie haben im federführend beratenden Ausschuss gesagt, die Betroffenen müssten doch wissen, wer ihr erster Ansprechpartner ist. Genau das wissen sie nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung aber nicht. Das hätten sie gewusst oder würden sie wissen, wenn dem Gesetzentwurf von Freien Wählern, SPD und GRÜNEN zugestimmt würde. Darin ist es klar geregelt. Als Einheitliche Ansprechpartner sind zuständig die Landkreise und die kreisfreien Städte. Das ist die erste Adresse. Selbstverständlich werden dann je nach Beratungsgegenstand die Kammern hinzugezogen. Diese wissen selbst, wo die größeren Kompetenzen sind. Ich nenne als Beispiel nur die duale Ausbildung, die Standortsysteme und vieles mehr.

Um was geht es nun eigentlich, wer kann was leisten? Dieser Einheitliche Ansprechpartner soll vor allem Mittler zu den anderen Behörden sein. Er soll aber auch schon etwas in die Inhalte hineingehen, indem zum Beispiel Unterlagen geprüft oder Informationsaufgaben erfüllt werden, was beispielsweise wo in welchen Registern zu finden ist oder auch in welchen Datenbanken zu suchen ist. Es geht um die Beantwortung der Frage, welche Verfahrensvorgaben vorhanden sind, ob beispielsweise der Dienstleister eine Genehmigung braucht, auf welchem Weg er diese Genehmigung erhalten kann, ob die Genehmigung dauerhaft oder befristet ist, ob sie bundesweit oder auf Landesebene erteilt wird und ähnliches.

Und dann geht es selbstverständlich auch um inhaltliche Vorgaben. Welches sind die materiellen Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung? Ein Dienstleister, der sich niederlassen will, muss wissen: Wie schaut es mit dem Bauordnungsrecht und

dem Bauplanungsrecht aus? Bei all diesen Überlegungen sollte die Einheitliche Dienststelle Bescheid wissen, aber die Sache wird dann trotzdem an die zuständigen Behörden weitergegeben, wie zum Beispiel beim letzten Beispiel an den Bauausschuss in der Gemeinde, wo der Dienstleister seinen Sitz haben will, bzw. an das staatliche Landratsamt als Genehmigungsbehörde.

Und da müssen wir eines ganz klar sagen: Unser Modell ist wesentlich besser. Es gibt von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen. Es gibt das ausschließliche Kammermodell, es gibt die Anstalt wie in Schleswig-Holstein, in den neuen Bundesländern haben wir ein Landesverwaltungsamt, in Nordrhein-Westfalen das Kommunalmodell und in Bremen die Städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Aber ein solches Mischmasch-Modell, wie es jetzt in Bayern eingeführt werden soll, finden Sie nahezu nirgendwo. Ein solches Modell macht unseres Erachtens überhaupt keinen Sinn.

Herr Kollege Stöttner, Sie haben es erneut gewagt, das Geld anzusprechen. Das ist bezeichnend. Das Thema heißt doch "Einheitlicher Ansprechpartner". Wir finden aber nirgendwo eine größere Uneinheitlichkeit als in der Regierungsfraktion. Mal hat Kollege Breitschwert, mal Kollege Stöttner im Ausschuss geredet, und im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem ich auch angehöre, war es der Kollege Sinner. Kollege Sinner war noch der Sachkundigste von allen, herzlichen Dank, Herr Kollege Sinner! Sie haben sich allerdings auch schon länger mit dem Thema befasst als Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege Breitschwert hat bei der Ersten Lesung hier im Plenum gesagt, wir könnten schon deshalb die Kommunen nicht mit der Aufgabe betrauen, weil die Kommunen dauernd auf der Suche nach einem Geldersatz seien. Das ist schon ein sehr freundliches Kompliment in Richtung Kommunen. Es ist allerdings im Kontext falsch, weil selbstverständlich auch die Kammern davon ausgehen, dass die Aufwendungen, die sie haben werden, kostenecht erstattet werden. Damit war Ihr Argument falsch, Kollege Breitschwert. Damit sind Sie ganz brutal danebengelegen.

Zum Kammermodell per se noch ein Wort: Wenn Kammern eine originäre Zuständigkeit haben, ist das aus verschiedenen Blickwinkeln sehr kritisch zu sehen. Zum einen sind die Kammern immer Dienerinnen ihrer Zwangsmitglieder; für deren Interessen haben sie sich primär einzusetzen, nicht unbedingt aber für die mögliche Konkurrenz.

Zum anderen haben wir es in nicht unerheblichem Maße mit vertraulichen Daten zu tun. Und wie ist es da um den Datenschutz bestellt?

Der dritte Punkt ist ein besonders interessantes Thema, weil es die Staatsregierung in ihrem ersten Gesetzentwurf bemüht hatte. Wie ist es um die Aufsicht bestellt? Wir hatten im Juli einen ersten Entwurf, der in die Verbandsanhörung Eingang fand. Da finden wir einen Artikel 7 "Aufsicht". Ich zitiere:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie führt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte, soweit sie die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Es kann den in Artikel 2 genannten Kammern, soweit sie diese Aufgaben wahrnehmen, allgemeine Weisung erteilen, um eine gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern.

Ich wiederhole die letzte Passage: "um eine gleichmäßige Durchführung der Aufgaben zu sichern".

Die Kammern haben wütend Protest geschrien - zu diesem völlig verhunzten Entwurf.

Jetzt finden wir genau diesen Passus nicht mehr. Warum war Ihnen zunächst die gleichmäßige einheitliche Durchführung der Aufgabe wichtig und warum ist sie Ihnen jetzt nicht mehr wichtig? Oder wie wollen Sie das jetzt in Ihrem neuen Gesetzentwurf, in dem wir das Kapitel mit der Weisung nicht mehr finden, gewährleisten wissen?

Es gab im Übrigen noch weitere ganz große Pferdefüße im Vorläuferentwurf. Jetzt haben wir das sogenannte additive Optionsmodell, damals gab es das substitutive Optionsmodell.

Die Kammern wären zuständig gewesen, dann hätten die Kommunen "hier" geschrien und in dem Fall, wo die Kommune "hier" geschrien hätte, hätten die Kammern in die Röhre geschaut. Sie hätten eine Infrastruktur vorhalten müssen, die sie dann gar nicht hätten einsetzen können. Also: Auch Ihr Gesetzentwurf vom Juli 2009 war nichts anderes als grottenschlecht. Allerdings haben wir es bei dem neuen Entwurf nicht einmal mehr mit einer Verschlimmbesserung zu tun, sondern es erfolgt eine weitere Verschlechterung. Sie haben ein unsägliches Mischmasch-Modell präsentiert.

Wir sagen: Das ist nichts anderes als Murks. Der Entwurf wird der Aufgabe nicht gerecht. Er wird der Wirtschaft, in dem Fall also den Beratung suchenden Dienstleistungsunternehmen, alles andere als gerecht.

Nehmen Sie also die letzte Chance wahr und stimmen Sie dem Gesetzentwurf von SPD, GRÜNEN und Freien Wählern zu, mit dem tatsächlich ein Einheitlicher Ansprechpartner geschaffen würde, und zeigen Sie dem verhunzten, unsäglich schlechten Gesetzentwurf der Staatsregierung die Rote Karte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Runge. Für die FDP folgt nun Herr Dr. Kirschner. Bitte sehr, Herr Kollege Kirschner.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal unterhalten wir uns über das Thema Einheitliche Ansprechpartner. Somit können wir uns jetzt auf das Wesentliche konzentrieren, ohne groß auszuholen, also darauf, wo wir uns unterscheiden. Wir unterscheiden uns nicht darin, dass wir uns nicht einig wären, dieses Gesetz haben zu müssen, sondern wir unterscheiden uns nur noch bei der Frage, wo dieser Einheitliche Partner denn nun angesiedelt sein soll.

Lieber Herr Muthmann und lieber Herr Perlak, ich verstehe Sie; denn Sie sind als Vertreter aus Ihrer früheren Tätigkeit, Ihrer kommunalen Arbeit als Landrat bzw. Oberbür-

germeister angetreten und ich bin Freiberufler. Hier unterscheiden wir uns. Wir unterscheiden uns nicht nur deshalb, weil ich Freiberufler bin, sondern weil ich aus der praktischen Erfahrung mit Ihnen darüber reden muss, warum das richtig ist, was wir vorlegen.

Ich hole kurz aus. Es geht hier auch um den Zeitablauf. Wir haben das Thema schon diskutiert. Wie Sie wissen, haben wir uns erst vergangenes Jahr in der Koalition gefunden und da gab es richtigerweise, ähnlich wie in der Ehe - man ist sich da nicht sofort über alles einig - darüber Diskussionen, wo wir den Einheitlichen Ansprechpartner ansiedeln wollen. Da gab es zunächst die Option, ihn bei einer Bezirksregierung anzusiedeln. Das konnte aber schon deswegen nicht durchgesetzt werden, weil sich die anderen Bezirksregierungen dadurch benachteiligt gefühlt hätten. Jede hätte Angst gehabt, wenn beispielsweise eine Stelle in Regensburg geschaffen werden würde, das Nachsehen zu haben. Das war also nicht machbar.

Also musste die Frage nach Alternativen gestellt werden. Eine Alternative wäre sicherlich gewesen, die Kommunen oder die kreisfreien Städte und die Landkreise zu nehmen. Sie reden von Einheitlichen Ansprechpartnern, Herr Muthmann, auch Herr Runge. Wie viele Landkreise haben wir denn in Bayern? 71. Und wie viele kreisfreie Städte haben wir? Über 100. Haben Sie dann einen Einheitlichen Ansprechpartner?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei unserem Modell haben wir wenigstens die Möglichkeit, Wettbewerbsgleichheit und Chancengleichheit herzustellen.

Ich habe es schon einmal gesagt und wiederhole es: Eine Stadt wie München hat völlig andere Voraussetzungen als ein kleiner Landkreis im Bayerischen Wald oder in der Oberpfalz, der das erst aufbauen muss. Aus der Praxis sage ich Ihnen: Als wir nach Italien gegangen sind und in die Tschechei, da sind wir nicht zur Kommune gegangen, sondern zuerst zur Kammer, weil die dort die breitesten Informationen hatten.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Dr. Kirschner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Nein, weil das von meiner Zeit abgeht. Gerne hinterher, Herr Runge. Ich brauche eh nicht so lang.

(Harald Güller (SPD): Eben!)

Sie sprechen über das Thema Baurecht. Ich gebe Ihnen völlig recht. Aber welcher Dienstleister kommt denn nach Deutschland und will ein Grundstück kaufen und ein Gebäude bauen? Das sind Ausnahmefälle. Dienstleister sind normalerweise kleine Unternehmen, die hier herkommen und ein Büro suchen. Dazu gehen sie nicht in eine Kommune, sondern - ich wiederhole mich - zuerst zur Kammer, dort, wo das Know-how schon vorhanden ist.

Sie fragen dann: Warum kommt es den Ausländern zugute und den Inländern nicht? Ich habe es gesagt und wiederhole mich: Wir haben derzeit kein Informationsdefizit in der Bundesrepublik Deutschland. Und wenn sich herausstellt, dass Bedarf vorhanden ist, dann kann man das in den nächsten zwei Jahren - auf zweieinhalb Jahre ist es ausgerichtet - nacharbeiten.

Des Weiteren wollen wir die kleinen Landkreise davor verschonen. Ich nehme als Beispiel den Landkreis Rottal-Inn. Wirtschaftsförderung ist dort nicht vorhanden. Sie müssen erst das Know-how aufbauen, den Landkreis belasten, die Kommunen belasten. Und wenn Sie, Herr Muthmann, von Konnexität sprechen, frage ich: Wer muss das dann bezahlen? Das ist das Geld der Steuerzahler. Es ist klar, dass der Anspruch der Kommunen da ist. Aber später, wenn die Gebühren nicht reichen, kommt der Anspruch an die Staatsregierung, Geld an die Kommunen zu überweisen. Warum nutzen wir nicht zuerst das vorhandene Know-how, beobachten, wie das Ganze läuft? Dann können wir immer noch den nächsten Schritt tun, bevor wir eine weitere Bürokratie aufbauen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch eines zu dem Thema Landkreise und kreisfreie Städte sagen. Sie erinnern sich alle daran, was der Städtetag in den letzten Monaten von sich gegeben hat: Sie sind wirtschaftlich und finanziell am Ende. Das habe ich mehrmals gelesen. Wie bitte wollen Sie mir weismachen, dass Sie mit dem Aufbau des Einheitlichen Ansprechpartners nicht eine zusätzliche Verwaltungsbürokratie aufbauen und zusätzliche Belastungen schaffen, insbesondere für die schwächeren Landkreise und die kreisfreien Städte?

Herr Runge, bitte.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ach so, Sie sind fertig? Gut. Dann kommt eine Zwischenintervention von Herrn Kollegen Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Kirschner, da hätten Sie ja noch zwölf Zwischenfragen von mir beantworten können.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Das weiß ich, Herr Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Aber Ihre Ausführungen zeigen auch wieder, dass Sie Ihr eigenes Gesetz wohl nicht gelesen haben. Sie haben an dem Gesetzentwurf der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN die Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner kritisiert. Bei Ihnen ist die Anzahl viel, viel größer, weil zu den kreisfreien Städten und den Landkreisen noch alle Kammern dazukommen. Genau das ist Ihr Modell.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Harald Güller (SPD))

Die Zahl ist tatsächlich größer, denn es können additiv sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte optieren. Dann hat man einen Teil der Aufgaben hier und einen Teil der Aufgaben dort und das dienstleistende Unternehmen sucht sich dann erst einmal den Ansprechpartner aus.

Was Sie zum Modell Bezirksregierung ausgeführt haben, entspricht auch nicht der Realität. Das war ganz anders in Regensburg. Sie sollten sich also erst einmal sachkundig machen. Da ging es vor allem um eine Clearingstelle, wie sie dann beispielsweise auch beim Statistischen Landesamt angedacht war. Es ist also Legende, wenn Sie sagen, das konnte man nicht machen, weil andere Bezirksregierungen eifersüchtig wären. Dann könnten wir in Bayern nahezu gar nichts machen. Es ist einfach so, dass die eine Bezirksregierung für eine Aufgabe zuständig ist, die andere für die andere. Beispielsweise werden die Konzessionen für den allgemeinen ÖPNV von der Regierung von Oberbayern vergeben. Wir haben selbst Bezirksregierungen in anderen Bundesländern, die für hiesige Aufgaben zuständig sind. Ich denke an Darmstadt, Tarife bei der Bahn im SPNV. Das ist nun einmal so geregelt und im Föderalismus sogar etwas über die Landesgrenzen hinaus.

Interessant war, welchen Spruch Sie im Ausschuss getätigt haben - ich habe ja gehofft, Sie würden ihn heute wiederholen. Da haben Sie nämlich gesagt: Kommunen jammern darüber, dass sie kein Geld haben.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** So ist es.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Die Kammern würden dagegen im Geld schwimmen. Da haben Sie von Ihrer letzten Vollversammlung berichtet. Ich habe mir das sofort aufgeschrieben. Das werden wir ausnützen. Wenn die Kammern in Geld schwimmen, heißt das, dass Sie Ihren Zwangsmitgliedern viel zu viel Geld abnehmen. Das wollen wir schleunigst beenden. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Herr Runge, verkennen Sie denn die Chance, wenn die Industrie- und Handelskammer das nimmt und dann mit den Städten kooperiert, dass dort nicht weniger Ansprechpartner entstehen könnten, als wenn sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte es nehmen?

In Bayern haben wir sechs oder sieben IHKs und 20 oder 30 kreisfreie Städte, die das in Anspruch nehmen, dazu vielleicht noch fünf Landkreise. Damit kommen wir noch nicht auf die 120 oder 125 Einheitlichen Ansprechpartner, sondern haben die Chance, vielleicht bei 50 zu landen.

(Kopfschütteln des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

- Das stellen Sie außer Frage.

Was die IHK anbelangt, kann ich Ihnen noch einmal sagen: Die IHK Niederbayern hat wirklich hervorragend gearbeitet. Sie nimmt dieses Geld, um ein Schulungszentrum für ihre Zwangsmitglieder zu bauen.

Ich war früher auch kein Verfechter der IHK, aber wenn man weiß, was diese mittlerweile an Leistung bringen, kann man nur den Hut ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die abschließenden Äußerungen macht jetzt Herr Staatsminister Zeil.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung stellt heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Zuständigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners zur Abstimmung. Damit gießen wir die einschlägige EU-Dienstleistungsrichtlinie in eine für den Freistaat passgenaue Form.

Es ist in der Debatte schon deutlich geworden: Der zentrale Dissens zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition besteht in der Frage nach der Verteilung der Zuständigkeiten. Es ist klar: Als Einheitliche Ansprechpartner stehen grundsätzlich zwei Ebenen zur Auswahl: die Kammern der gewerblichen und freien Berufe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte. Es ist auch unstrittig, dass sowohl Kammern als auch Kommunen über ausgezeichnete Sachkenntnis verfügen, was die Belange von Unter-

nehmern und Existenzgründern betrifft. Beide verfügen in der Regel auch über die notwendige Infrastruktur, um Bewerber effizient zu unterstützen.

Bei der ganzen Diskussion, auch hier im Plenum mit wenigen Ausnahmen, kommt derjenige viel zu kurz, aus dessen Sicht wir einmal sprechen sollten, der Dienstleister, für den wir das doch tun.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Kirschner hat zu Recht darauf hingewiesen: Wer sind denn Dienstleister in weit überwiegender Zahl? Es sind Freiberufler. Es stellen sich in der Regel berufs- und standesrechtliche Fragen, es geht um Bescheinigungen zur Arbeitsaufnahme, und es geht um registerrechtliche Fragen.

Deswegen ist unser Ansatz mit unserem additiven Modell, die Kompetenzen beider Seiten zu nutzen. Ich kann mich noch sehr genau erinnern - ich war damals Berichterstatter im Deutschen Bundestag -, wie die Vertreter von Landkreistag und Gemeindetag mit stolzgeschwellter Brust gesagt haben: Wenn es uns übertragen wird, dann geht es nach dem Konnexitätsprinzip. Dieses Thema wird jetzt so geregelt, dass die Ebene, die es dann macht, und derjenige, der es macht, dafür auch die finanzielle Zuständigkeit hat. Mit dieser Regelung gewähren wir den Dienstleistern ein Wahlrecht und schaffen ein leistungsfähiges Servicenetz für sachgerechte Lösungen vor Ort.

Dagegen lässt die von der Opposition ins Spiel gebrachte reine Kommunallösung die Fachkompetenz der Wirtschaftskammern, die gerade aus der Sicht der weit überwiegenderen Zahl von Freiberuflern sehr wichtig ist, völlig außer Acht. Die bisherige Rolle der Kammern als Anlaufstelle für Existenzgründer wird geradezu in Frage gestellt. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft haben die Kammern einen breiten Erfahrungsschatz, welche Unterstützung jemand im Umgang mit Behörden benötigt. Sie haben zudem mit den Auslandshandelskammern wertvolle Netzwerke, die es zu nutzen gilt. Zusammen mit den optierenden Landkreisen und kreisfreien Städten erhalten wir

nach dem Modell der Staatsregierung ein flächendeckendes und sachgerechtes System, das die bestehenden Kompetenzen aller Beteiligten einbezieht.

Lassen Sie mich noch auf zwei Gesichtspunkte eingehen, die in der aus meiner Sicht emotional völlig überzogenen Diskussionen innerhalb und zwischen Verbänden völlig übersehen werden. Erstens. Wer den Einheitlichen Ansprechpartner haben will, muss diese Aufgabe nach der Richtlinie voll umfänglich erfüllen und nicht nur partiell.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dazu sind eben Personal und Know-how erforderlich.

Zweitens. Das Thema wird auch aus praktischer Sicht in der Binnendiskussion weit, weit überschätzt; das erweist auch der Blick in andere Länder. Ich habe selbst mit der Generaldirektion in Brüssel Gespräche geführt. Jetzt lassen wir doch einmal die Kirche im Dorf!

Weil die Kritik völlig überzogen worden ist, sage ich an die Adresse der GRÜNEN und der Sozialdemokraten: Schauen Sie doch wenigstens nach Baden-Württemberg, wenn Sie schon nicht weiter schauen wollen. In Baden-Württemberg ist genau dieser Ansatz mit Zustimmung der Fraktion der GRÜNEN gewählt worden, nämlich das additive Modell, und das, wie mir berichtet wurde, bei sehr positiver Begleitung durch die Sozialdemokraten. Deswegen sollten wir die Debatte etwas herunterfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen auch darauf hinweisen, dass der Oppositionsentwurf die Vorgaben der EU-Richtlinie völlig ohne Not übererfüllt. Das Ziel dieser Koalition ist es, alle Richtlinien allenfalls 1 : 1 umzusetzen, und nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bedauere sehr - das habe ich schon als Mitglied des Bundestags gesagt -, dass es nicht gelungen ist, eine einheitliche Regelung in ganz Deutschland zu treffen. Meine Damen und Herren, es ist kein Ruhmesblatt, dass es in ganz Deutschland 16 verschiedene Regelungen gibt. Ihnen sollte zu denken geben, dass es nur ein einziges Bundesland unter 16 gibt, das sich für ein Kommunalmodell entschieden hat. Deswegen müssen wir vor allen Dingen das Augenmerk darauf richten, vernünftige Schnittstellen zu den anderen Bundesländern zu schaffen, damit für den Dienstleister kein Wirrwarr entsteht. Der Wirrwarr entsteht nicht durch unsere Regelung, sondern durch eine unterschiedliche Handhabung durch die 16 Bundesländer.

Meine Damen und Herren, ich halte nichts davon, das Modell des Einheitlichen Ansprechpartners bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Inlandssachverhalte auszuweiten. Derzeit kann niemand sagen, in welchem Umfang der Einheitliche Ansprechpartner in Anspruch genommen wird. Deshalb sollten wir zunächst praktische Erfahrungen sammeln, und jetzt schnell einen wirklich durchgängigen und vernetzten Internetauftritt auf die Beine stellen; die Arbeiten hierzu laufen bereits auf Hochtouren. Darauf aufbauend wird nach dem Konzept der Staatsregierung das Gesetz im Jahr 2012 evaluiert werden. Dann werden wir, soweit erforderlich, Anpassungen vornehmen. - In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Staatsminister mit großer Emphase vorgetragen hat, die Kritik der Opposition sei überzogen, und er verstehe die Emotionalität der Debatte nicht. Ich hoffe, Sie haben schon mitbekommen, dass wir nicht nur Ihren Gesetzentwurf kritisieren, sondern auch das dilettantische Vorgehen der Staatsregierung in den Monaten zuvor. Wir kritisieren, dass es erst in allerletzter Se-

kunde bei Verkürzung der Fristen zur Abstimmung kommen kann, was nicht von einer großen Achtung des Parlaments zeugt.

In dem Moment, in dem Sie von überzogener Kritik sprachen, habe ich einige Briefe der Kammern herausgeholt, die ganz klar zeigen, was die Kammern von Ihrem Verhalten und Ihrem Umgang mit dem Thema halten. Da heißt es: "Besonders bedauerlich ist, dass wir nach gut zwei Jahren intensiver Diskussion auf Bundes- und Landesebene in Bayern immer noch keine Entscheidung haben." Das war die Handwerkskammer Schwaben. Sie kennen doch die Schreiben sämtlicher Kammern, von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern bis hin zu den Steuerberaterkammern, in denen sich die Kammern ganz, ganz kritisch und ganz böse gegenüber Ihrem Entwurf vom Juli geäußert haben.

Ich habe einige Themen angesprochen, darunter die Fachaufsicht. Nicht angesprochen haben wir Ihre völlig unzureichenden Regelungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Einheitlichen Ansprechpartners. Mindestanforderung, Organisation, das elektronische Portal - all diese Dinge sind immer noch nicht hinreichend geklärt. Wenn Sie sich vorhalten lassen müssen - in diesem Fall darf ich gar nicht Sie böse anschauen, sondern ich müsste die Staatskanzlei böse anschauen, weil die damals die Federführung hatte -, dass die Sätze im Protokoll überhaupt nicht die Inhalte der Gespräche wiedergeben, die zwischen der Staatskanzlei und den Kammern geführt wurden, dann kann doch durchaus eine gewisse Kritik geäußert werden. Die Auseinandersetzung fand vor allem zwischen den Kammern und der Staatskanzlei statt, aber wir betrachten die Staatsregierung als eine Aktionseinheit. Also sehen Sie es uns nach, wenn wir uns ein klein wenig kritisch äußern, nicht nur zu Ihrem Entwurf, sondern auch zum Vorlauf, und dieses mit Zitaten aus Briefen der anderen Seite belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Minister, bitte noch einen kurzen Moment. Ich darf bekannt geben, dass zum Gesetzentwurf der Staatsregierung namentliche Schluss-

abstimmung beantragt wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass in diesem Fall die 15-Minuten-Frist nicht gilt. - Herr Minister, bitte schön.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Dr. Runge, meine Nachsicht Ihnen gegenüber ist mindestens so grenzenlos wie gegenüber der Staatskanzlei. Daher sitzen Sie da in einem Boot mit der Staatskanzlei.

Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf - deshalb hatte die Anhörung durchaus ihr Gutes -, dem übrigens auch der Wirtschaftsminister zustimmen kann. Er konnte jenem zu Recht kritisierten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie dürfen auch dessen versichert sein, dass jemand vor Ihnen steht, der seit seiner Amtsübernahme versucht hat, die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie schnell und präzise voranzubringen. Das lag nicht immer in meiner Hand. Entscheidend ist das Ergebnis. Herr Dr. Runge, Sie sollten sich heute nicht - deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung - von Ihren Kollegen in Baden-Württemberg auseinanderdividieren lassen. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie für die Vernunft!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache wird somit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2390 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - FDP und CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/2627 und die Beschlussemp-

fehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/2920 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.20 bis 14.23 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Karten werden außerhalb des Plenarsaals gezählt. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz)".

